

Beschlussvorlage

DS 593/2019

öffentlich

Datum: 01.02.2019
Geschäftszeichen / Amt: 51 / Jugendamt

Beratungsfolge: Sitzungstermin:
Dezernentenkonferenz 04.02.2019
Jugendhilfeausschuss 05.03.2019

Betreff: Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Vergabe der Bundesmittel zur Förderung der Investitionsmaßnahmen aus dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020“ entsprechend der Liste der Zuwendungsempfänger (Anlage) zu.

Carsten Wulfänger

Sachverhalt:

Am 10.08.2016 hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt den Landkreis Stendal darüber informiert, dass der Bund den Ländern weitere Mittel zum Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stellt.

Mit Schreiben vom 24.08.2016 wurde alle Träger von Kindertageseinrichtungen über das vorgesehene Investitionsprogramm informiert.

In der weiteren Folge wurden mit Schreiben vom 25.04.2017 alle Träger von Kindertageseinrichtungen gebeten, (voraussichtliche) Bedarfe im Rahmen des Programmes anzumelden, soweit dies den gesetzten Vorgaben entsprach. Daraus wurde eine vorläufige interne Prioritätenliste entwickelt.

Diese vorläufige interne Prioritätenliste wurde dem Ministerium aufgrund einer Anfrage vom 16.08.2017 am 26.09.2017 übermittelt.

Die Bedarfsliste war jedoch nicht mit einer Antragstellung oder gar Bescheidung verbunden, zumal für die neue Förderperiode noch keine Richtlinie vorlag.

Die neue Richtlinie mit Datum vom 22.10.2018 (Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt S. 403) wurde dem Landkreis am 07.11.2018 per Mail übermittelt.

Mit Zuwendungsvertrag vom Dezember 2018 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Landkreis Stendal wurden nun für den Zeitraum 2017 bis 2020 insgesamt 1.417.046,63 Euro zum Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt.

Eine wesentliche Vorgabe ist, dass die Bundesmittel bis 31.10.2019 vollständig an die Zuwendungsempfänger weiterzuleiten sind.

Da nicht davon auszugehen war, dass alle Vorhaben in der vorläufigen internen Prioritätenliste vom September 2017 antragsreif sind und gleichzeitig auf Grund der weiteren Entwicklung über die damalige Bedarfsmeldung hinausgehende Maßnahmen erforderlich und insofern auch Prioritäten neu einzuschätzen sind, wurden am 16.11.2018 alle Träger von Kindertageseinrichtungen nochmals über das Ausbauprogramm mit den daran geknüpften Bedingungen informiert und Ihnen nunmehr die Gelegenheit gegeben, im Rahmen des Programms kurzfristig einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Für den Rücklauf der Anträge nebst Unterlagen musste eine sehr enge Frist bis zum 31.12.2018 gesetzt werden.

Die nun eingegangenen Anträge wurden entsprechend der Richtlinie auf Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit geprüft sowie unter fachlichen und Aspekten der Sicherung des Rechtsanspruches neu beurteilt.

Daraus wurde eine neue Liste für die Verteilung der Fördermittel (Anlage) erstellt, da nun einige Träger aus der Bedarfsliste 2017 nun keinen mehr Antrag gestellt haben.

Nach Prüfung der eingegangenen Unterlagen sind nachfolgende Anträge im Sinne der Richtlinie förderfähig:

- Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) für die Kita „Schwalbennest“ in Groß Garz,
- Borghardtstiftung zu Stendal für die Kita „Leicht-Sinn“ in Stendal,
- Verein Sonnenkinder e.V. für die Kita „Sonnenschein“ in Nahrstedt, und
- DRK-Kreisverband „Östliche Altmark“ e.V. für die Kita „Sausewind“ in Tangermünde und

Neben diesen liegt ferner ein Antrag des DRK-Kreisverbandes „Östliche Altmark“ e.V. für die Kita „Villa Spatzennest“ in Hohenberg-Krusemark vor.

Das derzeitige Gebäude (eine alte Villa) ist sanierungsbedürftig. Nach Angaben des Deutschen Roten Kreuzes ist ein Ersatzneubau wirtschaftlicher als ein grundhafter Ausbau des Bestandsgebäudes. Unterlagen, die diese Aussage belegen, lagen dem Antrag nicht bei. Ebenso fehlte eine entsprechende Vergleichsberechnung, so dass die Aussage nicht nachvollziehbar ist. Festzustellen ist hingegen, dass die auf einen Betreuungsplatz bezogenen Investitionskosten mit 59.473,68 EUR pro Platz erheblich über denen der anderen Neu- bzw. Ersatzneubauten liegen (vgl. hierzu die Anlage).

Aus den vorgenannten Gründen und unter Beachtung des Umstandes, dass die Fördersumme für die DRK-Kindertageseinrichtung „Sausewind“ in Tangermünde nominal mit 778.816,66 EUR bereits die höchste der vier Einzelförderung ist (entspricht ca. 55% der Gesamtfördersumme für den Landkreis Stendal), sollte der Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung „Villa Spatzennest“ in Hohenberg-Krusemark nicht in das Förderprogramm aufgenommen werden.

Bei den übrigen Einrichtungen wird vorgeschlagen, eine einheitliche prozentuale Förderung entsprechend der beigefügten Übersicht (Anlage) vorzunehmen.

Anlagenverzeichnis:

Übersicht über die Zuwendungsempfänger